

Anschlussklärung zu meiner bestehenden Verpflichtung für die Inanspruchnahme der Impfstoffbeihilfe zur Bekämpfung der Bovinen Virus Diarrhoe (BVD) in Rinderbeständen

Ich verpflichte mich, die nachfolgend aufgeführten Anforderungen zur Erlangung der Beihilfe zu den Impfstoffkosten (3,00 Euro bzw. 6,00 Euro bei Nutzung des Bovela Impfstoffes je Impfdosis / Tier) zur Bekämpfung der BVD für den Zeitraum von weiteren 3 Jahren ab Datum dieser Erklärung einzuhalten. Diese Anschlussklärung lege ich unverzüglich dem zuständigen Veterinäramt vor und bitte um deren Eintragung in die HIT-Datenbank.

Voraussetzungen für die Gewährung der Beihilfe sind:

1. Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen der BVDV- Verordnung in der jeweils gültigen Fassung,
2. Einhaltung meiner Meldeverpflichtung (HIT) und Beitragsverpflichtung gegenüber der Tierseuchenkasse NRW,
3. Eintragung der Impfung in HIT durch den von mir bevollmächtigten Hoftierarzt,
4. Impfung **aller** weiblichen Rinder.
Das Impfkonzept erstellt der Hoftierarzt.

Mir ist bekannt:

- dass die Eintragung der Anschlussklärung in HIT vor der Fortsetzung der Impfungen erfolgt sein muss,
- dass bei Nichteinhaltung der vorgenannten Voraussetzungen oder des Impfkonzeptes die Beihilfe von der Tierseuchenkasse versagt werden kann und bereits gezahlte Leistungen für die Impfung zurück gefordert werden können,
- dass die Erstattung der o.g. Beihilfe an den Hoftierarzt (Impftierarzt) erfolgt und ich bei Nichteinhaltung der Verpflichtung keinen Anspruch auf die Beihilfeleistung habe und die Kosten in voller Höhe selbst zu tragen habe.

Betriebsregistrier-Nr.:	
Vor- und Zuname:	
PLZ / Wohnort:	
Straße und Haus-Nr.:	

 Datum Unterschrift
 (Tierhalters)

 Datum Unterschrift und Siegel
 (Veterinäramt)